**Bekanntmachung**

**der Stadt Plettenberg**

**Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“**

hier: Beschluss zur förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**I.**

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Die zum Bebauungsplanentwurf Nr. 412 „Osterloh-West II“ während der Planauslegung eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durch den Rat der Stadt Plettenberg abgewogen.

Die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 „Osterloh-West II“ soll die planungsrechtliche Grundlage zur Bebauung von Gewerbeflächen im Bereich Plettenberg-Osterloh geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird als Angebotsbebauungsplan aufgestellt und im regulären Verfahren durchgeführt.



*Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans; Auszug aus dem Geodatenportal MK – ohne Maßstab*

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 100, 103, 104, 105, 106, 107 (tlw.), 108, 109, 110, 111, 112 (tlw.), 113, 114, 115, 116, 117, 118, 454, 483 (tlw.), 609, 612, 615 (tlw.) der Flur 6, Gemarkung Holthausen sowie die Flurstücke 121 (tlw.) und 237 der Flur 7, Gemarkung Holthausen. Ein Lageplan ist der Bekanntmachung beigefügt.

Der Entwurf für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh-West II“ nebst Begründung und Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**19.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022**

im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 230 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**dienstags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**freitags 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

[www.stadtplanung-plettenberg.de](http://www.stadtplanung-plettenberg.de)

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an planungsamt@plettenberg.de, über den Beteiligungsserver (www.stadtplanung-plettenberg.de > Bauleitpläne und sonstige Satzungen im Verfahren) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an das Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, 58840 Plettenberg zu richten.

**Zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona- virus SARS-CoV-2 sind Einschränkungen des Publikumsverkehrs im Rathaus der Stadt Plettenberg eingeführt worden, sodass die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter s.steinmann@plettenberg.de oder telefonisch unter der Rufnummer 02391/923-224 im Rathaus der Stadt Plettenberg erfolgen kann.**

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können.

**Umweltbezogene Informationen**

**1) Bauleitplanung**

Begründung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 412 „Osterloh-West II“ mit Aussagen zum Immissionsschutz, zur Auswirkung der Planung, zu Altlasten sowie zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

**2) Gutachten und Fachplanungen**

* Umweltbericht, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, März 2022
* Bepflanzungsplanung, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Februar 2022; Darstellung der Bepflanzung der talseitigen Böschung
* Kompensation zur Waldumwandlung, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, März 2022; Darstellung der Kompensationsmaßnahmen zugunsten einer Waldumwandlung
* Artenschutzprüfung Stufe I, HKR, Stephan Müller Landschaftsarchitekten, Waldbröl, September 2020
* Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro für Umweltakustik, Heine + Jud, Dortmund, Dezember 2021, Untersuchung der Vorbelastung
* Geotechnischer Bericht gemäß EC-7, Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG, Dortmund, Juni 2020, Bericht zur Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung
* Hydrogeologischer Bericht, Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH & Co. KG, Dortmund, September 2020

**3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Schutzgut Mensch

Hier insbesondere zum Immissionsschutz und zur Geräuschkontingentierung:

* Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53 – Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz vom 15.07.2021
* Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Immissionsschutzbehörde – vom 20.08.2021

Schutzgut Tiere, Pflanzen und Landschaft

Hier insbesondere zur Waldumwandlung und zu geschützten Biotopen:

* Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz vom 06.08.2021
* Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Naturschutzbehörde – vom 20.08.2021

Schutzgut Boden

Hier insbesondere zum Baugrund, zum Bergbau und zu schutzwürdigen Böden:

* Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW vom 02.08.2021
* Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 16.08.2021
* Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Bodenschutzbehörde – vom 20.08.2021

Schutzgut Wasser

Hier insbesondere zum Schichtenwasser/Grundwasser und zur Niederschlagswasserbeseitigung:

* Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 16.08.2021
* Stellungnahme Märkischer Kreis – Untere Wasserbehörde – vom 20.08.2021

**Hinweis:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen zum Planentwurf während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

**II.**

**Bekanntmachungsanordnung**

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende Beschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 412 „Osterloh-West II“ einschließlich aller umweltrelevanter Informationen wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Plettenberg, den 04.05.2022

Der Bürgermeister

Schulte